

Franckesche Stiftungen zu Halle

Evangelische wichtige Wahrheiten, in Catechismus- und einigen andern Predigten

Klevesahl, Erich Christian

Bern, 1776

VD18 90828410

Neunte Predigt. Vom Nutzen des göttlichen, den Juden gegebenen Polizey- und richterlichen Gesezes. Eine Catechismus-Predigt.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-211899

Neunte Predigt.

Vom Nutzen des göttlichen, den Juden gegebenen
Polizen- und richterlichen Gesetzes.

Eine Catechismus-Predigt.


~~~~~  
 Herr, die Erde ist voll deiner Güte, lehre mich  
 deine Rechte. Lehre mich heilsame Sitten und  
 Erkenntniß: denn ich glaube deinen Geboten.



Die Religion ist von den Klugen dieser Er-  
 „de erfunden worden, den Gesezen, die Unter-  
 „thanen und Regenten mit einander verbind-  
 „den, ein stärkeres Gewicht, einen größern  
 „Nachdruck zu geben: Damit, wenn Unter-  
 „thanen ihren Fürsten nicht gehorchen sollten,  
 „sie sich wenigstens vor einer Gottheit fürchten  
 „müßten; oder, wenn sie die Strafen, die  
 „menschliche Verordnungen bestimmen, nicht  
 „bewegen sollten, sie wenigstens die Hölle er-  
 „schrecken möchte, und wenn sie vielleicht durch  
 „die zeitlichen Belohnungen nicht gerührt wür-  
 „den, sie doch wenigstens die Hoffnung ewiger  
 „Freuden und des Himmels dahin brächte, sich  
 „in ihrem Leben auf Erden friedfertig, ruhig  
 „und als gute Bürger des gemeinen Wesens  
 „zu betragen.“

So, meine Freunde, währte man schon  
 ehedem und in den ältesten Zeiten. So dreiste  
 und verwegen urtheilt man auch noch hin und  
 A wieder

wieder von Gottesdienst und Religion, und ich fürchte sehr vieles für unsre Nachkommen, wenn die, die sich so stolz über jede Religion erheben, sich so, als wie es bisshleher geschehen ist, fortpflanzen sollten.

Const gab man diesen Leuten ihren rechten und eigentlichen Namen. Man nannte sie offenbare Feinde der Gottheit, die uns allen Leben und Daseyn gegeben, Verächter seines Wortes, auf welches unsre Wohlfahrt und Seligkeit ankommt, Aufrührer im Volke, und Heyden erstaunten über ihre Sprache, und behaupteten, daß, wenn ihre Vorstellungen wirklich gegründet wären, am Ende alle und jede Religion über den Hauffen fallen würde (\*). Anjezo läßt man fast jedem, der Verwegenheit genug hat es zu thun, ohne sich zu widersetzen ganz ruhig diese gefährlichen Lehren zu den Wahrheiten hinziehen. Nennt man sie auch noch Feinde, deren giftige Lippen von solchen Vorstellungen triefen; so sollen es doch keine arge und keine offenbare Feinde von Gott und unsrer allerheiligsten Religion seyn. Und weil alle, die diese traurigen Vorstellungen begen, auch zugleich die Kunst verstehen, ihnen die geschickteste Wendung und einen so grossen und  
blens

(\*) C I C. Lib. I. de Nat. D.

blendenden Schein der Wahrheit zu geben, so will man, daß man mit diesen heimlichen, listigen, verschlagenen und daher um so mehr zu fürchtenden Feinden sehr glimpflich und behutsam verfahren solle. So weit, ach so weit sind diese unsre Feinde schon vorgedrungen. So fürchterlich ist der Unglaube geworden. So weit ist die Macht der Religion, selbst von ihren Freunden und Verehrern aus blinder Liebe zum Frieden, und beständiger Geneigtheit zum Nachgeben, schon herunter gewürdiget.

Ich weiß die Gelegenheit mehr als zu wohl, die den Christen ist gegeben worden, die Religion ihres Gottes und Heilandes Jesu von weltlichen und bürgerlichen Gesetzen herzuleiten, anzunehmen, daß sie nur von Regenten und um ihrer Unterthanen willen da sey, und zu behaupten, daß sich Zeiten und Völker gedanken ließen, in und bey welchen man noch nichts von Gott und Religion geglaubt hätte. Wir sind die Umstände nicht verborgen, die es beynahe dahin gebracht hätten, daß man alle Religion, weil man ihres göttlichen Ursprungs wegen zu zweifeln, und sie für Menschen-Erfindung, menschliche Absichten dadurch zu bewirken, zu halten anfieng, fast gänzlich aufgegeben hätte. Allein sie ist gefallen Babel, die

die ganze Welt zittern und die Könige beben machte, die grosse Stadt! Sie hat sich durch ihre herrschsüchtigen und tyrannischen Forderungen, die sie an die Gesalbten des Herrn ergehen lassen, und durch welche sie diese gegen sich aufforderte, ihrem Untergange nahe, sehr nahe gebracht.

Wie aber eine Wirkung, die einmal in der Welt vorhanden ist, nicht immer sogleich wegfällt, wenn gleich die Ursache von derselbigen zu seyn aufhöret; so ist es auch hier gegangen. Die Wirkung ist geblieben, und redliche Diener Gottes und der Religion Jesu haben immer noch gegen dieselbige zu kämpfen. Wohl uns, wenn die damit verknüpften Vorstellungen uns nur verdächtig geschienen, und glücklich sind wir, wenn wir uns durch dieselbigen niemals verblenden lassen. In der That muß man sich wundern, wie Männer, denen man sonst grosse Einsichten zutraute, ihnen so gestroht ihren Beifall haben ertheilen können; gehört denn so vieles dazu, den Ungrund von folgenden Sätzen zu zeigen? die in ihrer Blöße hingestellt nichts weiter sagen wollen: als daß »alle Gottheit nur von weltlichen Regenten geordnet, der Könige Dienerinn sey; daß es von Königen und Fürsten abhän-  
ge,

„ge, ob und wie Gott in ihrem Lande  
„und von ihren Unterthanen verehret wer-  
„de, daß die Beherrscher der Erden Gott  
„den Himmel und die Hölle gegeben, und  
„daß daher auch Staaten ohne Religion  
„bestehen und blühen können.“

Alle diese Sätze auf einmal zu widerlegen  
bin ich bereit, heute den eigentlichen Ursprung  
der weltlichen Gesetze, der Könige und der Un-  
terthanen nach der Wahrheit zu entdecken, und  
dadurch wenigstens aus den Gemüthern derje-  
nigen, die derselbigen ihr folgsames Ohr leihen  
wollen, alle die ärgerlichen und lästerlichen Ge-  
danken zu verdrängen, als ob die Religion nicht  
gleich zu Anfange gewesen; sondern nachgehend  
erst erfunden worden, da Fürsten und Regens-  
ten zu herrschen anfiengen, und den Willen ih-  
rer Unterthanen zu bändigen, für sich allein  
nicht vermochten. Du o Gott übersehest den  
grossen Schaden, den deine Religion seitdem  
erlitten, da Menschen auf dergleichen Gedan-  
ken zu verfallen anfiengen, du weißt die Ge-  
fahr, die dieselben ihr immer noch drohen,  
wenn sie nicht bald aufhören. Dir Allwissen-  
der ist das schläfrige, das laulichte, und das  
gleichgültige Wesen, welches so viele gegen die  
allerheilsamste Lehre bezeigen, nicht unbekannt,

D. 3

und

7

und welches, seitdem sich der Wahrheit so nachtheilige Vorstellungen verbreiten, noch immer mehr zunimmt. Von den Höfen und aus den Ballästen der Mächtigen dieser Erde, der Könige und der Fürsten ist die Religion Jesu und aus ihren Herzen ist sie gänzlich verbannt. Was man noch hin und wieder zu deiner Ehre und deinem Namen zu verherrlichen zu thun sich für verbunden erkennt, ist Schein, den man den Böbel zu blenden noch zur Zeit zu entfernen nicht waget. Und wie lange wirds dauern, so ergreifen auch ihre Unterthanen diese sie verderbenden Gesinnungen, und hoffen ihre Wohlfahrt ohne dich und deine Religion suchen und finden zu können. Da nun aber doch in keinem andern das Heil, auch kein anderer Name den Menschen gegeben ist, in welchem sie können selig werden, als allein in dem Namen Jesu deines Sohnes; o so bewafne, mein Gott,

Bewafne den Arm deiner Diener mit Stärke!  
 Gib ihnen und deinen Vertheidigern Muth,  
 Daß Israhel fühle, der Unglaube merke  
 Was Gott durch die Hände der Ohnmächtigen  
 thut.

Du kannst nicht, du willst dich nicht selber verlassen,

Gott, Zebaoth! hilf uns, dann es ist Zeit,  
 Beschäme die Feinde, besieg die dich hassen;  
 Gib Sieg deinen Dienern, und ende den Streit.

Text.

Psalm CIX, 46. 47. 48.

„Ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen,  
und schäme mich nicht: Und habe Lust an dei-  
nen Geboten, und sind mir lieb. Und hebe mei-  
ne Hände auf zu deinen Geboten, die mir lieb  
sind; und rede von deinen Rechten.“

\* \* \*

Es giebt ein dreifaches göttliches Gesetz.  
Daher kommen die Abtheilungen, die man zu  
machen gewohnt ist, und nach welchen man  
das Moral- und Sitten-Gesetz mit dem Cere-  
monial- und Kirchen-Gesetze von dem sogenann-  
ten weltlichen und Policey-Gesetze absondert.  
Glaubt nicht, M. F. daß das letztere, weil es  
größtentheils die vormahligen in der Folge ver-  
änderten Verhältnisse und Beziehungen des jü-  
dischen Volkes, und eine Regierungs-Versas-  
sung, die von der unsrigen verschieden ist, vor-  
aussetzt, von uns gar keine Aufmerksamkeit  
mehr verdiene. Ihr werdet mit mir vom Ge-  
gentheile überzeugt werden, sobald ihr mit  
Besezung aller Vorurtheile, euch dasselbe aus  
dem rechten Gesichtspunkte vorstelllet, und ich  
hoffe euch eine angenehme und zugleich heilsa-  
me Unterhaltung zu verschaffen, wenn ich in

D 4

der

der gegenwärtigen unserm Gott geheiligten Stunde zu vörderst den Ursprung dieses seines Gesetzes entdecke; sodann den Grund der verschiedenen Benennungen desselbigen auffuche, und euch endlich mit den Eigenschaften desselbigen gehörig bekannt mache.



Damahls, als noch ein Bruder den andern nicht haßte, als ungehorsame Kinder sich noch gegen ihre Aeltern nicht auflehnten; damahls, als noch keine Klagen über Ungerechtigkeit, Eigennutz und Habsucht der Menschen statt fanden, da man noch nicht gesündigt hatte, damahls, als noch die Welt so beschaffen war, wie sie in der allergrößten Unschuld ihr Schöpfer aus seinen Händen entlassen hatte, damahls M. F. waren freylich diese Gesetze nicht nöthig: Wer Menschen-Blut vergußt, deß Blut soll wieder durch Menschen vergossen werden. 1 B. Mos. IX. „Du sollst nicht grosses und kleines Gewicht, und keine zweyerley Scheffel in deinem Hause haben“. 5 Mos. XXV, 13. 14. Noch weniger waren Richter, Fürsten, und Obrigkeit nöthig, vor die man diejenigen zu führen hatte, die zum Lohn ihrer Thaten den

Arm

Nem der Gerechtigkeit fühlen sollten. Kurz, Paulus hatte recht, wenn er in dem 5ten und 7ten Capitel der Epistel an die Römer sagte: „Die Sünde war wohl in der Welt, bis auf das Gesetz: aber wo kein Gesetz ist, da achtet man der Sünde nicht. Röm. V, 13. Die Sünde nahm Ursache am Gebot: und erregte allerley Lust, denn ohne das Gesetz war die Sünde todt. Röm. VII, 8.

Aber der Mensch durfte nur das thun, was er wirklich that, er durfte nur fallen, und eben dadurch den Folgen der Sünde gleichsam ein Recht geben, die Welt zu verderben, die die furchtbarste an sich war, und in eben dem Augenblicke wurden alle die angeführten Gesetze, es wurden Richter, und obrigkeitliche Aemter und Personen nothwendig.

Denn meint ihr wol, daß Gott von seinem Sitten- und Moral-Gesetze abgehen konnte? Nein! diese seine Gebote waren unveränderlich, und der Fluch des Höchsten, den er auf ihre Uebertretung gesetzt hatte, gerecht. Verflucht sey wer nicht hält alle Worte des Gesetzes, daß er darnach thue! So hatte der Herr geredet, und er konnte keinem helfen, der ihn nicht liebte, ihn nicht fürchtete,

D. 5

kein

Kein Vertrauen auf ihn setzte, seinen Vater und Mutter nicht ehrte. Gott mußte den Sabbatheschänder, den Hurer und den Ehebrecher richten, und der Trunkenbold und der Geizige konnten das Reich Gottes nicht erben. Das Kirchen-Gesetz that auch nichts weniger, als daß es das Sitten- und Moral-Gesetz hätte aufheben sollen. So wie Jesus von sich sagt, daß er nicht gekommen wäre das Gesetz aufzulösen; so gab auch Gott durch das Kirchen- und Ceremonial-Gesetz den Menschen keine Freiheit, das Sitten- und Moral-Gesetz zu verletzen, die Pflichten gegen sich zu übertreten, und dem Nächsten das Seinige vorzuenthalten. Christus kam das Gesetz und das, was die Propheten verheissen hatten, zu erfüllen, und Gottes in der ersten Kirche verordnete und vorgeschriebene Ceremonien sollten vor seiner Ankunft die Menschen auf die göttlichen, durch sie zu erreichenden Absichten aufmerksam machen, ihnen neue Beweggründe und Antriebe werden den Geboten des Herrn ihren schuldigen Gehorsam bestmöglichst zu leisten.

Aber beobachteten die Menschen das Sitten- und Moral-Gesetz so weit, als sie es konnten, und ihnen Vermögen und Kräfte dazu noch übrig waren, und bey ihrem Bestreben nach

nach denselbigen aufs neue zu theil wurden? Waren sie dann jederzeit willig und bereit, Gott ihren Herrn und Schöpfer über alles und ihren Mitbruder wie sich selbst zu lieben? Zeigten ihre Handlungen, daß sie von wahrer kindlicher Furcht vor Gott besetzt wurden? Opferten sie Opfer, die dem Herrn ihrem Gott gefielen, und angenehm waren? Kammen sie ohne Murren zu den Vorhöfen ihres Gottes? Wie wenig muß derjenige von der Geschichte dieser Zeiten erfahren haben, der dieses so schlechterdings annimmt. Leset, was Gottes Offenbarung uns von überhandnehmenden Greueln, Verwüstungen und Unordnungen der Menschen in den Zeiten, von welchen wir reden, so wahr, so getreulich und zu unsrer Warnung so nothwendig mittheilet. Durch Haß und Neid wurden die Völker gegen einander aufgewiegelt. Die Tugend, Gerechtigkeit und Gottesfurcht wurden aufs schändeste verachtet. Dem Laster und der Bosheit wurden in den Herzen der Menschen Altäre errichtet. Geiz und Hochmuth wurden mit der Wollust vereinigt. Um einer Menge von Feinden zu entgehen, die allen Schaden und Untergang androheten, wurde man genöthiget die freyen und offenen Gegenden der Erde zu verlassen, und doch war man nicht immer in den

den gewählten Zufluchtsörtern, den Wäldern und Höhlen sicher. Selbst die, in der allerheilsamsten Absicht von Gott befohlenen Opfer der Thiere, anstatt dadurch Frieden zu stiften, dienten sie dem verderbten Willen der Menschen nur noch mehr dazu, allen natürlichen Abscheu gänzlich zu besiegen, sie wurden dadurch verhärtet, grausamer, und konnten das Blut ihrer Mitmenschen eben so gleichgültig und ohne Rührung vergießen, wie von ihnen das Blut der Thiere vergossen wurde. So, meine Brüder, war die traurige Gestalt jener Zeiten; solche ausgeartete Begierden beherrschten die Menschen. So war ihr Betragen gegen das Sitten-Gesetz Gottes; so mißbrauchte man die Gewohnheit zu opfern, die der Herr einführte. Und zuletzt wurden sich die Menschen einander ganz und gar aufgerieben haben; die Altäre wurden Werkstätte der Unzucht und der Wollust geworden seyn; die Opfer, die dem Herrn gehörten, wurden die Menschen geraubt haben, und die Welt würde am Ende gar zur Wüste und Einöde geworden seyn, die kein vernünftiges Geschöpfe mehr bewohnt hätte, und der Höchste hätte auf den Ruinen und aus den zerstreuten Gebeinen der Erwürgten, aus Staub und Asche neue Menschen machen müssen, wenn er nicht dem allenthalben

halben überhandgenommenen Verderben Einhalt zu thun, nebst dem Sitten- und dem Ceremonial-Gesetze, ein noch neues und geschärfteres Gesetz gegeben, Blut mit Blut zu ahnden und Glied um Glied zu fordern, und jede Strafe auf der That zu nehmen gedroht hätte. Nun erfolgten die dem Herrn gleichsam abgedruckten Verfügungen, die der Zeugen wegen zu treffen, nun wurden seinen Verordnungen gemäß Richter erkohren, und dazu bevollmächtigt, daß sie, wenn ein Hader unter Männern und Brüdern entstände, den Gottlosen verdammen, und dem Unschuldigen Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und ihn freysprechen sollten. Mit einem Worte, die Menschen würden keine Menschen geblieben seyn, sie würden im Rauben und Morden die wilden Thiere übertroffen haben, wenn Gott dem nahen Untergange vorzubeugen aus unendlicher Liebe und Erbarmung für den edelsten Theil seiner Geschöpfe, nicht Richter und neue Gesetze verordnet hätte, durch welche die Menschen aufs neue angetrieben und genöthiget wurden, das bey nahe ganz aus der Acht gelassene Sitten- und Kirchen-Gesetz nur einigermaßen wiederum zu befolgen.

Es geschah, was nach so bewandten Umständen freylich nicht vermieden und geändert werden

werden konnte. Gott gab Gesetze, woran Verbrechen, und der böse Wille der Menschen Schuld waren. Neue und der Sinnlichkeit mehr auffallende härtere Gesetze wurden bekannt und geltend gemacht um von den zehn Geboten das sechste zu beobachten. Andre folgten und hatten zur Absicht, der häufigen Uebertretung des fünften der Gebote Einhalt zu thun, und wiederum andre giengen dahin, für die Aufrechthaltung des siebenten und der übrigen Gebote zu sorgen. Dem Dürftigen durfte man von nun an kein Pfand mehr abnehmen, und dem Arbeiter seinen sauer von ihm verdienten Lohn nicht mehr vorenthalten. Der Hurer wurde wie der Sabbathschänder zu Tode gesteiniget. Die Abgötter wurden mit Feuer verbrannt und von der Erde vertilget. Und da endlich die Berwegenheit der Sterblichen, da sie aus Unzufriedenheit mit ihren Richtern, die Gott ihnen gesetzt hatte, schon lange gemurret hatten, so weit gieng, daß sie nach dem Beispiele der Heyden und ausländischer Völker von Gott Könige zu ihren Beherrschern mit Ungestüm begehrtten, 1 Sam. 12, 19. so gab ihnen der Höchste seiner Weisheit zufolge auch diese, er ließ sie salben, und bevollmächtigte sie über sein Volk zu herrschen, er bestellte sie über seine gegebenen Gesetze zu wachen,

wachen, und so wie an Macht und Hoheit, eben so auch an Tugend, Weisheit und Folgsamkeit gegen seine Befehle die ersten, die Obersten und Vornehmsten im Volke zu seyn.

Doch genug von dem Anfange und Ursprunge dieser neuern und für das sinnliche Gefühl der verdorbenen und ausgearteten Menschen schärfer eingerichteten Gesetze. Ich komme jetzt auf die mannigfaltigen und verschiedenen Benennungen desselbigen. Gesetze können sie einmahl füglich genannt werden. Sie sind verbindende Sätze und Wahrheiten, und kommen von dem, der die Macht Gesetze zu geben, als der höchste Herr und Gesetzgeber, in seiner Gewalt hat. Sie sind die Beweise seines ernstlichen Willens und Gehorsams, den er mehr als jemand von den Menschen, nicht nur als seinen Unterthanen, sondern, was noch mehr ist, von ihnen als seinen Geschöpfen aufs allervollkommenste zu fordern befugt ist. Sie gehen alle dahin, Gottes Unterthanen zu bewegen, daß sie denjenigen Gesetzen, die sie von ihm bereits erhalten hatten, dem Sitten- und Ceremonial-Gesetze desto eher und williger Folge zu leisten bereit wären. Und mithin konnte auch hier geschehen, was in dergleichen Fällen schon geschehen war, und wir auch beim Kirch-

chem

chen Geseze wahrnehmen, füglich beobachtet werden. Sie konnten mit ihnen einen und eben denselbigen Namen annehmen, und überhaupt Geseze genannt werden.

Aber durch diese allgemeine Benennung werden sie noch nicht genugsam von andern — noch weiter nicht vom Kirchen- und Moral- Geseze unterschieden. Daher kommen denn nun die nähern und bestimmtern Benennungen. Ich stelle mir den Grund dieser Benennungen so vor. Weil sich einmal und vornemlich die Richter, die Gott zuerst den Sündern vorzusetzen sich genöthiget fand, an diese Geseze halten sollten, weil sie von den vorkommenden Streitsachen die Anwendung auf diese Geseze machen, die Vergehungen und Ausschweifungen der Menschen nach diesen Gesezen richten, und ihnen nach denselbigen zuerkennen mußten, was sie verdient hatten, und ihre Thaten werth waren; so nannte man sie das Gesetz der Richter, ein richterliches Gesetz. So gehörte es nun zum richterlichen Geseze, daß der Gottlose, wenn er zu seiner Strafe Schläge verdient hatte, er vor dem Richter niederfallen und dieselbigen nach dem Maas und nach der Zahl im Verhältnisse mit der Größe seiner Missethaten leiden mußte; denn es lehrte

ganz

ganz genau und bestimmt, wie die Richter die Sünden und Missethaten des Volks zu richten verfahren sollten.

Gottes Absicht war ferner dahin gerichtet, den Menschen diese Welt und ihren Aufenthalt in derselbigen bequemer, sicherer und erträglicher zu machen, welches um so viel nöthiger war, weil er nach seiner höhern Absicht wollte, daß alle Einwohner auf derselbigen sich auf eine selige Ewigkeit vorbereiten sollten. Darum wurde der Inbegriff der neuern und geschärftern von ihm ertheilten Vorschriften ein weltliches Gesetz genannt. So rechnete man es nun zu den festgesetzten Vorschriften dieses weltlichen Gesetzes, daß ungehorsame, widerspänstige, eigenwillige und böshafte Kinder, die sich an ihren Vorgesetzten und Aeltern vergriffen, daß alle ausgemachte Trunkenbolde und Schlemmer von den Einwohnern der Stadt, in welcher sie ihren verkehrten Wegen nachwandelten, sollten gesteiniget und aus dem Lande der Lebendigen hinweggeschafft werden. Denn wer würde sich gewünscht haben auch nur einige Tage auf einer solchen Welt, in einer solchen Stadt, und unter solchen Menschen zu leben, unter welchen die Ehrfurcht gegen Lehrer und Vorgesetzte so sehr verkannt und alle Liebe und

N

natur.

natürliche Zuneigung zu Aeltern unter allen leiblichen Wohlthätern den vornehmsten und größten, so sehr erstarkt würde, daß Mordsucht und Untergangsbegierde gegen dieselbigen sie anflammen und dahinreißen könnte.

Wenn endlich in einem Lande Gesetze vorhanden sind, die das Gewicht und Maas im Handel und Wandel, allen Vervorthellungen und Betriegerereyen vorzubeugen, aufs genaueste bestimmen; zeigen, in wie fern derjenige Zinsen und ein Pfand nehmen könne, der sich des dürstigen Armen und Nothleidenden annehme, allen schändlichen Wucher und den Eigennuz zur Unterdrückung anderer untersagen, den Vormündern Treue und Sorgfalt für das Beste der ihrer Pflege anbefohlenen Kinder aufs strengste gebieten, welche machen, daß jeder die Früchte seines Fleißes ruhig genießen und ungestört das Seinige zum Besten des gemeinen Wesens beytragen könne; so spricht man, daß in einem solchen Lande Policy und gute Anstalten blühen. Für alles dieses sollte nach der Absicht Gottes mehr als es sonst und vorher geschehen war, ebenfalls seinen ertheilten weisen Vorschriften gemäß, gesorgt werden. Daher entstand eine neue Benennung, die man diesen seinen gegebenen Verordnungen beylegte.

Man

Man nannte sie Policy-Gesetze. Lauter Benennungen und Namen, die deswegen gut sind und beyhalten zu werden verdienen, weil sie das Wesen dieser Gesetze, inbegriffen mit den Absichten, die Gott bey ihrer Bekanntmachung zu erreichen suchte, ganz füglich und schön ausdrücken.

So wie nun aber das Sitten- und Ceremonial-Gesetz ihre guten ihnen besonders zukommende und sie empfehlende Eigenschaften haben, so fehlt es nun auch hier bey dem Policy- und weltlichen Gesetze nicht an solchen Merkmalen, die uns die Vorzüge desselbigen in ein näheres Licht setzen. Fast alle gesittete Nationen und Völker haben ihre eigenen sich auf eingegangene Verträge und ihre Landesverfassung gründende besondre Gesetze. Haben sie im allgemeinen bisweilen auch etwas ähnliches; so machen doch so verschiedene sie von einander unterscheidende Umstände, daß ein Volk, nicht wie das andre, nach einem und eben demselbigen bürgerlich weltlichen Rechte kann regiert werden. Daher auch die verschiedenen Regierungsformen, und die verschiedene Gestalt des Regiments in dem einen Lande von der Gestalt des Regiments in einem andern. Das Volk der Juden hatte sich unser Gott, wie wir wissen,

zu seinem besondern Eigenthum zur Fortpflanzung der wahren Religion und des Glaubens an ihn und seine Vorsehung gewählt. So that Gott keinen Heyden und ließ sie seine Rechte wissen. Wie konnte es also anders kommen, als daß dieses sein Volk nach viel bessern und weisern Gesetzen regiert wurde, als alle die übrigen Völker des Erdbodens. Dies zeigt denn auch insbesondre sein ihnen gegebenes richterliches und weltliches Gesetz. Es war so, wie es von Gott kam, das allervollkommenste. Wer sich gehörig in jene längst verflossene Zeiten, in die damalige Lage der Dinge, an denjenigen Ort der Welt, der der damalige Aufenthalt des jüdischen Volks war, zu versetzen, und sich alle heilsame Anstalten und das ganze jüdische nach diesen Gesetzen zu erhaltende gemeine Wesen richtig vorzustellen im Stande ist, der ist auch im Stande Gottes Weisheit an der Fürtrefflichkeit dieser Gesetze zu bewundern. Ja! ich setze noch hinzu, wenn wir uns vollkommen unsrer Natur nach, und wenn alle Menschen sich ihrer Natur nach vollkommen unter einen und eben denselbigen Umständen befänden, unter welchen Gottes Volk sich damals befand, und sie mit uns die weisesten und besten Gesetze haben sollten, sie alsdann keine andre als diese haben müßten.

müßten. Da sich aber die Umstände mit den Zeiten so augenscheinlich geändert haben, da sich die ganze Lage der Dinge gedrehet, das jüdische Volk aufgehört hat das eigenthümliche Volk Gottes mit Ausschließung andrer Völker zu seyn, und da der Grund von den mehrsten Verordnungen und Vorschriften des richterlichen und Policy-Gesetzes aufgehoben und weggefallen ist; so mußte nothwendig dieses Gesetz wenigstens dem größten Theile nach auch aufhören. Ein Beweis von der Gürtreflichkeit dieses Gesetzes im Ganzen genommen bleibt es aber noch immer, daß die christlichen Völker und diejenigen Nationen, die ihnen an guten Gesinnungen und gereinigten Einsichten gleichkommen, von den erwehnten göttlichen Verordnungen und Vorschriften fast alle diejenigen sorgfältig erneuert und ihren Gesetzbüchern zur heiligsten Beobachtung einverleibt haben, von welchen unter ihnen noch einerley Ursache und Grund gegenwärtig vorhanden und da ist.

Auf eine nähere Untersuchung besonderer Vorzüge, die sich aus den angegebenen allgemeinen, der Vollkommenheit und Gürtreflichkeit des göttlich richterlichen und Policy-Gesetzes leicht herleiten lassen, kann ich mich jetzt nicht weiter einlassen, indem ich gesonnen bin

meinen Vortrag über dasselbige mit einigen Anmerkungen, die ich noch beybringen will, und die zu unsrer nähern Belehrung und Erbauung nicht undienlich seyn werden, zu beschließen.

Die erste Anmerkung. Richter und obrigkeitliche Personen sind nach der jezigen Einrichtung der Welt unentbehrlich, und zur Aufrechthaltung der Geseze und der guten Ordnung im Staate nothwendig. Diejenigen verdienen es vor andern zu seyn, denen Gott dieses Amt selbstn würde anvertraut haben, wenn es seine Weisheit annoch erlaubte uns, so wie ehemals seinem Volke dieselbigen unmittelbar zu ernennen; und diejenigen sind es, denen es an keiner von denjenigen Eigenschaften fehlet, auf welche ein Moses, nach dem weisen Rathe Jethro, 2 Mos. XVIII, 23. seines Schwiegervaters, bey Erwehlung untergeordneter Richter des Volkes die nöthige Rücksicht zu nehmen, sich für verbunden erkannte. Nach diesem heilsamen Rathe sollen Richter und obrigkeitliche Personen die redlichsten im Volke seyn, sie sollen Gott fürchten und dem Geize feind seyn.

2. Gott hat durch seine gegebenen Geseze Fürsten, Regenten, und denjenigen, die die gesetzgebende

gesetzgebende Gewalt haben, weiter ihr Recht und ihre Befugniß nicht genommen, nach Verwandniß und Beschaffenheit der Umstände in denjenigen Staaten, und unter denjenigen Völkern, welche sie regieren, neue für sie schickliche Gesetze zu geben; sie sind dabey auch keineswegs an sein dem jüdischen Volke bekannt gemachtes Positive und richterliches Gesetz gebunden; sie können alte vormals nöthige, nun aber unbrauchbar gewordene Gesetze abschaffen, und damit so wie es Weisheit und Klugheit erfordern, umgehen. Es steht aber in keines Menschen Gewalt diejenigen göttlichen Gesetze zu ändern, die sich auf die Natur des Menschen, so wie auf die innere Beschaffenheit und das Wesen seiner freyen und sittlichen Handlungen gründen. Erkennt hieraus aufs neue M. J. die Unmöglichkeit, daß irgend eines der göttlichen in dem Morals- und Sitten-Gesetze enthaltenen Gebote aufhören könne. Gott verändert dieses sein Gesetz nicht, und er kann es nicht verändern, er müßte sonst unsre und die Naturen der Dinge umkehren, Gutes in Böses und Böses in Gutes verwandeln, und wie läßt sich dieses ohne die allerabscheulichste Sünde zu begehen nur denken.

3. So ungerne Gott den Menschen sie be-  
 A 4 fehlende,

fehlende, über sie zu herrschende und sie regierende Richter und Könige schenken, und durch dieses Geschenk die ursprüngliche und angeborene Gleichheit unter den Menschen aufheben wollte; so gerne er nach seinen eignen an sie ergangenen Versicherungen, ihr einziger Herr und König, so wie ihr einziger Gott im Himmel und auf Erden, mit Ausschließung aller weltlichen Könige und Herren zu allen Zeiten geblieben wäre; so einleuchtend und gegründet deswegen seine herablassenden gnädigen Vorstellungen waren, die er an sein Volk durch Samuel seinen Propheten, zu wiederholten malen ergehen und thun ließ; 1 Sam. VIII. so erbarmend und nachgebend bewies er sich doch auf das anhaltende und ungestüme Begehren seines Volkes, welches er mit so vieler Geduld und Verschonen, dessen ganze Liebe zu gewinnen, so lange getragen hatte, auch hievon. Ihnen alle Gelegenheit und weiter vorzumwendende Ursache zum Murren zu nehmen, willigte er endlich in ihr Verlangen, er gab ihnen Könige, weil es mit seiner Weisheit also bestehen konnte, und brauchte diese nun dazu durch sie, als solche, denen er seine Macht über Gottes fürtrefflichste Geschöpfe die Menschen zu herrschen anvertraut hatte, Recht und Gerechtigkeit zu beschützen, und die Wohlfahrt aller, so

so wie eines jeden insbesondrer zu lieben und zu befördern.

4. Denkt, M. F. sezt noch einmal an die im Eingange meiner Rede berührten, sich, wie ich nun hoffe, von selbst widerlegenden und vor euren Augen alsdann gänzlich verschwindenden Irrthümer. Wie kann, fragen wir jetzt, unseres Sieges über unsre Gegner gewiß, wie kann die ewige Gottheit ihr Dienst, unsre Religion, die wir als Christen für die wahre göttliche Religion halten, wie kann alles dieses, wie die frechen Spötter uns überreden wollen, erfonnen von den Regenten, und zu dem Ende erfonnen seyn, ihre Unterthanen zu schrecken, um von ihnen desto eher, einen desto größern und willigern Gehorsam zu erlangen? Nimmermehr kann der wahre Verehrer Gottes so etwas, der Ehre seines Gottes, und der Fürtrefflichkeit seiner Religion nachtheiliges, gleichgültig und gelassen anhören. Welche Freude ist es vielmehr für uns M. F. daß wir heute, nach dem, was wir mit einander in der Furcht des Herrn untersucht, und womit wir uns zu unserer Belehrung und Erbauung unterhalten haben, so richtig entdeckt und so deutlich gefunden haben, daß es vielmehr umgekehrt völlig ausgemacht und gewiß

N 5

sey,

sey, daß alle Obrigkeit, sie mag nun Namen haben wie sie will, und folglich auch ein jeder König und unumschränkter Beherrscher von Gott geordnet worden den Menschen zum Dienst, und ihnen zu gute, daß also alle Fürsten und Könige von Gott abhängen, daß die Obrigkeit Gottes Dienerinn sey, und eine Rächerin über den, der Böses thut.

5. Es ist einem Regenten auf Erden sehr viel daran gelegen, daß seine Unterthanen Christen sind, das heißt, solche sind, die mit Ueberzeugung wissen, daß auch ihre Obrigkeit von Gott geordnet sey. Wie wankend und unsicher würden die Thronen und Fürstenthümer, die Bänke und Sitze der obrigkeitlichen und richterlichen Personen werden, wenn ihre Unterthanen, durch die so sehr um sich greiffende schädliche Grundsätze noch mehr verderbt, nun auch noch zu glauben anfangen: „daß ein bloßes Ohngefähr die Welt ordne, und daß eben dasselbige auch ihnen ihre Vorgesetzten, ihre Regenten und Herren gegeben; daß es bloß Staatsklugheit sey und von der Macht ihrer Regenten abhängen, Kirche, Gott, und Religion in ihren Landen zu dulden, daß es von ihrer Macht abhängen, und die Unterthanen würden

würden besser belehrt, aufhören, einen Gott im Himmel über sie, als Herrn aller Herren, und König aller Könige zu fürchten und zu verehren.“ O wohl dem Fürsten, dessen Länder vom Unglauben, und solchen gefährlichen Irrthümern noch unangestekt und rein sind! Wohl allen Königen und Fürsten, denen der Herr ist Gott ist, die seine Ehre und Rechte zu vertheidigen einem David nacheifern; ihre Ehre kann und soll alsdann nimmermehr zu Schanden werden.

6. Sind unter den Vorgesetzten und Richtern solche zu finden, die Gott der Herr einem Lande in seinem gerechten Zorne gegeben; Richter, die die Gesetze selbstn übertreten, über welche sie doch nach der Absicht Gottes zu Wächtern bestellt sind; so überlasse man sie ihrem höhern und göttlichen Richter, der, so wie einem jeglichen, also auch ihnen insbesondree geben wird, was sie verdienet haben bey Leibesleben. Der Unterthan erwarte in stiller Gedult die Stunde, in welcher ihn der Gerechteste unter den Richtern auch an dem rächen wird, von dem er das Unrecht zu leiden nicht ändern konnte. Nur versündige sich keiner durch die Untersagung und Verweigerung eines seinem Gott vornemlich, aber auch seiner

ner

ner gesetzten Obrigkeit allerdings zu leistenden schuldigen Gehorsams — Er denke bey etwann in ihm sich regender Begierde zur Widersetzung an das geringe Maaß seiner Kräfte, und daß er durch seinen Widerstand einen Eingriff in Gottes Vorrechte thun würde. Die Rache ist mein, spricht der Herr, ich will vergelten. — Ueberhaupt, meine Brüder, und darum bitte ich euch beym Schluß meiner Rede, thut, ein jeglicher an seinem Theile, das was Paulus, der Apostel des Herrn, uns in so wenigen aber recht nachdrücklichen Worten gelehret hat, ehret die Obrigkeit, meidet das Böse, und liebet und thut das Gute, Röm. XIII, 3. und Gott wird euch Richter, Obrigkeiten, Fürsten und Könige senden, vor denen keiner von uns sich zu fürchten Ursache hat; und hättet ihr auch alsdann noch, eurer Meinung nach, euch zu fürchten Ursache; o! so denkt an den Ausspruch Jesu: Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten, die Seele aber nicht vermögen zu tödten: fürchtet euch aber zu allen Zeiten vor dem, der Leib und Seele verderben kann, bis in die unterste Hölle.

Amen.

Zehnte